



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 19/17

Donnerstag, 05. Oktober 2017

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bottrop

**Planfeststellungsbeschluss „Boye, ökologische Verbesserung km 0,80 bis 8,331 in Bottrop, Essen und Gladbeck“ und Wittringer Mühlenbach, ökologische Verbesserung von km 0,00 bis km 0.43 nach § 68 Abs 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz –WHG -) in der Fassung vom 31.07.2009 (BGBl. I Seite 2585) in der zurzeit gültigen Fassung
hier: Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes**

Der Plan für die o.g. ökologische Verbesserung ist nach § 68 Absatz 1 WHG festgestellt worden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes mit den dazugehörigen Unterlagen liegt nach § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der zurzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

09.10.2017 bis 23.10.2017

(zwei Wochen) während der Dienststunden zur Einsicht bei der Stadtverwaltung Gladbeck, Neues Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, Stadtarchiv, Öffnungszeiten Dienstag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Bottrop, 22.09.2017

Der Oberbürgermeister
Untere Wasserbehörde

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 liegt mit dem Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen ab dem

06.10.2017 bis einschließlich 20.10.2017

während der Dienstzeit (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, Zimmer 256, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwohner oder Abgabepflichtige können innerhalb einer Frist von 14 Tagen, gerechnet ab 09.10.2017, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich der Anlagen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Gladbeck, Amt für kommunale Finanzen, 45956 Gladbeck, zu erheben.

Über die Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Gladbeck, den 22.09.2017

Ulrich Roland
- Bürgermeister -

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister

Redaktion und Vertrieb: Geschäftsstelle Rat und Bürger, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.